

Vorsorge schützt Angehörige

VERFÜGUNGEN Fachleute geben Tipps für den Notfall – Mit den Kindern reden

Ohne Vollmacht können Ehepartner und Kinder im Ernstfall nichts regeln. Die Verfügungen sollten aber gut überlegt sein.

VON URSULA GROSSE BOCKHORN

WILHELMSHAVEN – Der Nachbar hatte immer alles getan, um fit zu bleiben. Und dann war er plötzlich umgekippt. Von jetzt auf gleich war er nicht mehr bei Bewusstsein. Das stimmte den ein oder anderen in seinem Umkreis nachdenklich. Sollte man nicht doch Vorsorge für den Fall der Fälle treffen?

Karin Biere vom Seniorenstützpunkt Wilhelmshaven erlebt solche Fälle immer wieder, wie sie kürzlich in einem Vortrag beim Forum der Selbsthilfe im Gorch-Fock-Haus berichtete. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist die Information

über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. In ihrem Büro im Mehrgenerationenhaus Wilhelmshaven im Gemeindehaus der Banter Kirche sind nicht nur die Unterlagen erhältlich. Sie steht auch den Ratsuchenden auf deren Fragen Rede und Antwort. Manchmal kommen auch 90-Jährige, die jetzt endlich etwas regeln wollen. „Glück gehabt“, kann sie da nur denken.

Schließlich, so weiß sie, kann jeder jederzeit in die Lage geraten, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Und dann kann es bitter werden – für den Betroffenen selbst, aber auch für seine Angehörigen. „Ich habé eine supertolle Fa-

milie. Meine Tochter kümmert sich um alles“, erzählen ihr ältere Menschen.

Deren Freude kann sie dann nur trüben. Denn ohne Vorsorgevollmacht kann die Tochter gar nichts regeln, auch nicht die Behandlung im Krankenhaus. Selbst Ehepartner liefern Gefahr, nicht einmal Auskunft zum Gesundheitszustand des Patienten zu erhalten, wenn dieser keine Vollmacht erteilt hat. Würde die Tochter ohne Vorsorgevollmacht entscheiden, dass Vater oder Mutter zur Kurzzeitpflege in ein Heim gegeben wird, wäre sie dafür sogar zu 100 Prozent zahlungspflichtig. Deshalb der dringende Rat: „Schützen Sie Ihre Angehörigen durch eine Vorsorgevollmacht.“

Ohne Vorsorgevollmacht muss im Fall des Falles das Gericht einen gesetzlichen Betreuer einsetzen. Das kann zwar auch ein Angehöriger sein. Nur: Dieser wäre dann

*Verfügungen
sollten immer-
wieder aktualisiert
werden*

dem Gericht gegenüber rechenschaftspflichtig.

Allerdings: Es ist ein riesiger Vertrauensvorschuss erforderlich, um einen anderen zu ermächtigen, stellvertretend für einen selbst existenzielle Entscheidungen treffen zu lassen. Deshalb sollte auch genau überlegt werden, wer diese Person sein soll. Und es sollte nur eine Person sein, die letztendlich verantwortlich ist. Karin Biere: „Suchen Sie das Kind heraus, das die Fahne tragen soll.“ Das heiÙe nicht, die anderen beiseitezuschieben.

Ratsam sei aber auch, durch eine Betreuungsverfügung selbst auch Inhalte zu regeln, beispielsweise in welchem Heim man gepflegt werden möchte. Und durch eine

Patientenverfügung kann man vorab seinen Willen auch hinsichtlich medizinischer Maßnahmen bekunden – für einen kurzen Zeitraum am Ende des Lebens, betonte Biere. Wichtig sei es, mit dem Hausarzt zu sprechen.

Und: Wann dieser kritische Zeitraum eintritt, weiß niemand im Voraus. Der Gesundheitszustand kann sich ändern. Deshalb sind Anpassungen immer wieder sinnvoll. Das gilt aber auch bei Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Karin Biere spricht von aktiven Dokumenten, die

Anzeige



Alzheimer Gesellschaft

Wilhelmshaven-Friesland e.V.

Demenz in der Familie?

Wir beraten und begleiten Sie:

Fachberatungsstelle

Demenz

Seniorenwohnanlage

Lindenhof

Termine unter:

0 44 21/7 04 43

den Menschen ein Leben lang begleiten. Deshalb ihr Rat: „Immer wieder mal durchlesen und aktualisieren.“ Und bei der Patientenverfügung nicht nur Häkchen machen, sondern die eigenen Vorstellungen über Leben und Sterben wie über den Umgang mit Krankheit in eigene Worte fassen.

Und: Mit den Angehörigen und dem übrigen sozialen Umfeld über die eigenen Vorstellungen sprechen. Das rät auch Tim Krüger von der

Feuerwehr Wilhelmshaven, der ebenfalls beim Forum der Selbsthilfe einen Vortrag hielt. Denn er und seine Kollegen erleben immer wieder Situationen, in denen es schnell gehen muss. Vor allem die eigenen Kinder sollten beispielsweise Bescheid wissen, welche Notfallmaßnahmen die alten Eltern wirklich noch wollen. „Muss ich den 96-jährigen Krebspatienten wirklich wiederbeleben?“, so Krüger.

Darüber aber sollten sich die Angehörigen klar sein, bevor sie den Notruf unter Telefon 112 wählen. Denn wenn der Rettungsdienst kommt, gilt für ihn nur eins: Leben retten. Für alles weitere wäre es allerdings gut, wenn die erforderlichen Informationen schnell auffindbar sind.

Als erstes, so Krüger, schaut der Rettungsdienst in der Küche nach, ob sie dort Hinweise auf die zu nehmenden Medikamente finden. Ideal wäre ein Medikamentenplan, der Name des Hausarztes, vielleicht auch weitere Auskünfte über den Gesundheitszustand oder Behinderungen. Anke Wellnitz, die Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle, wirbt in diesem Zusammenhang für die so genannte Notfalldose. Diese enthält ein Blatt, das alle im Notfall hilfreichen Informationen zusammenfasst. Darüber hinausgehende Regelungen – wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung – können in einer Notfallmappe gebündelt werden. Dose wie Mappe sind unter anderem bei der Selbsthilfekontaktstelle im Haus der AOK an der Kieler Straße erhältlich.

Hilfreich wäre aber auch ein zweites Exemplar des in der Dosen-Bogens, das man bei sich führt, wenn man das Haus verlässt, rät Tim Krüger. Denn der Notfall kann überall eintreten.